

**Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG
– Vermögensstatus – Angaben zu den Aktiva –**

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort: _____ Institutsnummer: _____ Prüfziffer: _____ Stand Ende: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Aktiva	Zusatzangaben zu Aktiva
010 Kassenbestand	010 _____ in Position 060 enthalten:
020 Guthaben bei Zentralnotenbanken	020 _____ 061 Buchforderungen 061 _____
040 Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar	040 _____ 700 Handelsbestand 700 _____
050 Wechsel, refinanzierbar	050 _____ in Position 070 enthalten:
060 Forderungen an Banken (MFIs)³	060 _____ 071 Forderungen an Banken (Nicht-MFIs) 071 _____
070 Forderungen an Nichtbanken (Nicht-MFIs)⁴	070 _____ 072 Forderungen an Finanzdienstleistungsinstitute 072 _____
080 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	080 _____ 073 Forderungen an sonstige Nichtbanken 073 _____
090 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	090 _____ 074 Buchforderungen 074 _____
100 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	100 _____ 701 Handelsbestand 701 _____
110 Anteile an verbundenen Unternehmen	110 _____ in Position 080 enthalten:
120 Treuhandvermögen	120 _____ 702 Handelsbestand 702 _____
130 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand (einschließlich Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen)	130 _____ in Position 090 enthalten:
140 Sachanlagen	140 _____ 703 Handelsbestand 703 _____
150 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	150 _____ zu den Positionen 100 und 110:
160 Eigene Aktien oder Anteile	160 _____ 101 Nennbetrag der Beteiligungen an inländischen Banken (einschließlich Geschäftsguthaben bei Kreditgenossenschaften) und der Anteile an verbundenen inländischen Banken 101 _____
170 Sonstige Aktiva	170 _____ in Position 176 enthalten:
171 Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	171 _____ 186 Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands 186 _____
172 Leasinggegenstände	172 _____ in Position 180 enthalten:
173 Rechnungsabgrenzungsposten für Sparbriefe u. ä. Abzinsungspapiere	173 _____ 196 Handelsbestand 196 _____
174 Aktivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich Saldo aus der Schuldenzusammenfassung	174 _____

¹ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).
Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.

Aktiva

Zusatzangaben zu Aktiva

175	Aktivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten	175	_____
176	Übrige Aktiva	176	_____
	(171 + 172 + 173 + 174 + 175 + 176)	170	_____
179	Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalzusammenfassung	179	_____
180	Summe der Aktiva (010 + 020 + 040 + 050 + 060 + 070 + 080 + 090 + 100 + 110 + 120 + 130 + 140 + 150 + 160 + 170 + 179)	180	_____

³ Hierunter sind Forderungen an Banken zu erfassen, die unter die MFI-Definition fallen. Ausführlichere Erläuterungen: s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (<http://www.bundesbank.de>) verfügbar.

⁴ Hierunter sind auch Forderungen an Kreditinstitute (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstitute usw. auszuweisen.

**Größere Veränderungen
einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.**